



EMBASSY OF SWITZERLAND  
IN ETHIOPIA

ADDIS ABABA, 6. Dezember 1991  
P. O. Box 1106

Ref.: 331.0 s/d - SP/WI

E D A  
Politische Abteilung II  
zuhanden von Herrn  
Botschafter Simonin

3003 B e r n

Unterstützung für Aethiopien  
i.Z. mit künftiger Verfassung

an	DY	MEC	DY		a/r
Datum	12.12				
Von	me				
EDA	12.12.91		15		
Ref.	D.B. 51.2. Ellwiler				

*evtl. DY vorlegen*

Herr Botschafter,

Ich habe im Sinn Ihres Schreibens vom 28. Oktober 1991 beim Justizminister, dem neuernannten Vize-Minister für Auswärtige Angelegenheiten (Politische Abteilung), dem Sekretär des Übergangsparlaments und dem Kabinettschef des Präsidenten vorgesprochen und auch mit Kollegen der amerikanischen, britischen und deutschen Botschaften sowie der UN-Vertretung Kontakt aufgenommen. Alle diese Stellen haben ein schweizerisches Engagement begrüsst und auf die diesbezüglich wegen hoher Glaubwürdigkeit besonders privilegierte Stellung unseres Landes in der Sache hingewiesen. Meinerseits bat ich die äthiopischen Gesprächspartner, mir ihre Vorstellungen allenfalls schriftlich zu unterbreiten. Während ich auf eine solche Reaktion warte, möchte ich Sie einstweilen über die verschiedenen Einschätzungen und Absichten näher unterrichten.

Aethiopien ist zur Zeit mit der Neuschaffung von Regionen beschäftigt, deren Grenzziehung den Ansprüchen der wichtigsten Völkerschaften genügen soll, die sich sonst - vom Beispiel Eritreas inspiriert (wenn nicht der UdSSR) - auf Sezessionskurs begeben könnten. Der Präsident treibt dieses Vorhaben offensichtlich voran, als Konsequenz seiner "Politik des kalkulierten Risikos" (meine Bezeichnung, der z.B. der Justizminister beigepflichtet hat), wonach ein gewisses Machtvakuum im weiten Land bewusst in Kauf genommen wird, um die verschiedenen Kontrahenten von der Absicht einer radikalen politischen Umkehr i.S. der partizipativen, dezentralisierten Staatsform zu überzeugen und eine Angewöhnung an selbstverantwortliches Nebeneinander zu fördern. Zynischere Beobachter halten hingegen Meles Zenawi einfach für zu schwach, um überall den starken Mann zu spielen. Dem wider-

spricht, dass er es auch dort nicht tut, wo er es vermöchte, nämlich im Zentrum und in Tigray. Ferner hat er mit seinen Versprechungen bisher im grossen und ganzen Wort gehalten, sodass ein historisch neuer Geist im Land nicht von der Hand gewiesen werden kann. Das Problem ist nicht der Präsident oder seine Politik, sondern die unvorbereitete Hierarchie, namentlich auf unteren Stufen. Gerade um diese und die Lokalbevölkerung zur Selbstverantwortlichkeit im überblickbaren Rahmen zu erziehen, wird die Regionalisierung als vordringlich angesehen. Während einstweilen die blosse Grenzziehung im Vordergrund steht, sind die genauen Kompetenzen der zukünftigen Gebietskörperschaften noch nicht bekannt. Sie dürften aller Wahrscheinlichkeit nach weitgehende Polizeifunktionen, Steuerhoheit, Kultur- und Entwicklungspolitik umfassen. Der Justizminister erläuterte mir als Teilaspekt seiner Aufgabe die Neuordnung des Gerichtswesens mit der notwendig werdenden Verlagerung des Instanzenzuges, was für manche Gebiete das psychologische Problem des Akzeptierens "fremder Richter" mit sich bringe. Er eröffnete mir sodann, es fehle nicht an guten Juristen, aber er habe praktisch keine Experten z.B. im Verfassungsrecht zur Hand. - Die Bevölkerung dürfte auf diese Vorlage, welche eben durchzusickern beginnt, sehr gespalten reagieren. Die gegenwärtigen Vertreter im Parlament sind Busch- und Exilpolitiker, welche nie gewählt wurden und daher nur sehr teilweise die Meinung ihrer Konstituenten repräsentieren. Wesentliche Spannungen stehen dem Land daher bevor.

Die eigentliche Verfassungsarbeit soll später im Jahr 1992 beginnen, wobei niemand eine genaue Datierung wagt. Einige Vorhaben, wie das der neuen Wirtschaftspolitik, sind erstaunlich schnell durchgezogen worden. Immerhin, für die Verfassungsarbeit muss zuerst vom Parlament eine spezielle Kommission bestellt werden. - Was den akademischen Betrieb betrifft, so ist er durch die totale Umwälzung im Land i.Z. mit dem Machtwechsel vom Mai derart aus dem Kalenderrhythmus geworfen worden, dass der Zeitpunkt des Einstiegs eines in erster Linie akademisch tätigen Konstitutionalisten mit Expertenfunktion für die Verfassungskommission wohl kein eigenes Problem bieten sollte.

Die Idee des Einsatzes eines Gastdozenten ist von allen begrüßten Behördenvertretern gut aufgenommen worden. Der Sekretär des Uebergansparlaments äusserte mir gegenüber aber auch den Bedarf an administrativ-technischer Unterstützung für den Parlamentsbetrieb: es gibt z.B. noch kein stenografisches Bulletin. Er hat den Lehraufenthalt von einem oder zwei Administratoren in unserem Bundeshaus zur Diskussion gestellt, wobei er auch an Bewältigung des Problems der Sprachenvielfalt interessiert ist. In diesem Zusammenhang ein Blick auf mir bekannte Offerten anderer Staaten:

- USA: Ex-Präsident Carter, der vor 5 Wochen hier weilte, soll technische Unterstützung bei den innerhalb des nächsten halben Jahres zu erwartenden Regionalwahlen angeboten haben.
- Norwegen: Parlamentselektronik
- BRD: Unterstützung der Parteien in Aufbau und Organisation, vor allem in Zusammenarbeit mit den grossen parteipolitischen Stiftungen
- UK: Offeriert verwaltungstechnische Unterstützung z.B. Reorganisation des Apparates für Nothilfe. Wartet auf konkrete Anfrage. Hat ferner Kontakte zwischen Parlamentariern vorgeschlagen.

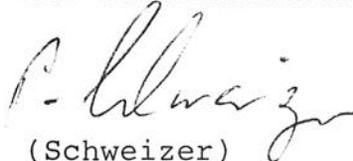
Meine Empfehlung: Es dürfte sich auf jeden Fall lohnen, mit der Entsendung eines Gastprofessors unsere hier geschätzten aber bislang nie sonderlich prominenten Beziehungen mit Aethiopien in sinnvoller Weise zu profilieren. Die lange unterbrochene Tradition nahm ihren Anfang, wenn auch in rein privater Weise, mit Alfred Ilg als Berater Meneliks II; dazu kam der unter Haile Selassie entstandene, von einem Genfer Rechtsprofessor inspirierte Straf-Kodex. Das Wirken des nun ins Gespräch kommenden Konstitutionalisten soll nicht nur im Hinblick auf die auszuarbeitende Verfassung sondern vor allem auch als Förderung einer akademischen Tradition gesehen werden. M

Semesterbeginn ist hier im September und im Februar.

Eine letzte Idee schliesslich, die ich hier im Sinn einer geistigen Auslege-Ordnung eingeben möchte, stammt aus einem Gespräch mit dem Generalsekretär der Oromo Liberation Front (Hauptorganisation des grössten Teilvolkes Aethiopiens). Nachdem die Pressefreiheit grundsätzlich gewährt ist, stellt man fest, dass es keine technische Infrastruktur gibt, abgesehen von einer überlasteten Presse im Staatsbesitz. Von einem BBC-Bericht über Namibia höre ich von einer Genossenschaftspresse für politische Organisationen. Der Gedanke fand als solcher guten Anklang bei einem deutschen Kollegen mit langjähriger Aethiopien-Erfahrung, welcher meinte, der genossenschaftliche Betrieb einer solchen Gemeinschaftsanlage durch politische Kontrahenten könnte ein wirkliches Lehrstück und einen Indikator für die Reife des Demokratieverständnisses abgeben. - Anfrage an die DEH, ob sich so etwas eventuell im kleinen Rahmen (Occasions-Druckmaschine) als "Kleinprojekt" verwirklichen liesse.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter

  
(Schweizer)

**Kopie an:**

- DV, Sektion für Menschenrechte
- DEH, Sektion Ostafrika
- DEH, Sektion humanitäre und Nahrungsmittelhilfe
- Politisches Sekretariat
- Schweizerische Botschaft, London
- Schweizerische Botschaft, Washington
- DIO